

1365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1241 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuern auf generationenwechselnde Vermögensübertragungen

Auf dem Gebiet der Erbschafts- und Schenkungssteuern hat bisher mit den USA noch kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bestanden. In Anbetracht einer von der OECD am 28. Juni 1966 angenommenen Empfehlung, die Mitgliedstaaten mögen sich um den Abschluß zweiseitiger Doppelbesteuerungsabkommen bemühen, sowie im Hinblick auf zahlreiche Doppelbesteuerungsfälle der Vergangenheit wurden mit den USA entsprechende Vertragsverhandlungen aufgenommen. Die Doppelbesteuerung wird durch das Abkommen auf seiten Österreichs nach der sogenannten „Befreiungsmethode“ beseitigt; das heißt, daß die Vermögenswerte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in den USA besteuert werden dürfen, in Österreich von der Steuer ausgenommen werden. Diese Methode findet sich in allen bisher von Österreich auf dem Sektor der Erbschaftssteuern abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen. In den USA wird die Doppelbesteuerung nach ständiger Vertragspraxis hingegen nach der sogenannten Anrechnungsmethode vermieden; das heißt, daß auch die Vermögenswerte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in Österreich besteuert werden dürfen, der Besteuerung in den USA unterzogen werden, wobei jedoch eine Anrechnung der auf diese

Vermögenswerte entfallenden österreichischen Steuern erfolgt.

Das Abkommen ist gesetzändernd; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl, Koppensteiner und Dkfm. Bauer sowie Staatssekretär Elfriede Karl das Wort.

Der Finanz- und Budgetausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlussfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuern auf generationenwechselnde Vermögensübertragungen (1241 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1982 12 07

Dr. Erich Schmidt
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann